



Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Aflitz am See
vom 30. Juni 2025, Zahl: 003/3/2025/ke.,
mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-1760/RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindefraktanten für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindefraktanten-Erschadigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 20251) wird das in der Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Aflitz am See vom 05. Juni 2024, Zahl 003/3/2024/ke., mit der die Erschadigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor (1,046) erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit 167,70 Euro festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Abg.z.NR Maximilian Linder

